



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
PF 111042
19010 Schwerin

1. Z.K. OB ^{el} 20.02.23

2. Z.W.B. III

16.02.23

3. *Mitteilung zur Stadtkonferenz*

Bearbeiter: Thomas Engel

Telefon: 0385/588-15621

AZ: 622-00000-2013/069-035

Email: Thomas.Engel@em.mv-regie-
rung.de

Schwerin, 14.02.2023

Prüfantrag: Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin-Krebsförden – Ihr Schreiben vom 6. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

vielen Dank für Ihr Schreiben an die Referatsleiterin für Eisenbahn und ÖPNV meiner Abteilung, Frau Dr. Mecklenburg, in dem Sie darum bitten, eine Nachfrageermittlung für einen möglichen SPNV-Verkehrshalt Schwerin-Krebsförden von Landesseite durchzuführen.

Zu dieser Thematik hatte sich Herr Thiele vom Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin bereits im Herbst 2020 an Frau Dr. Mecklenburg, mit Bezug auf die damalige Absicht der Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil Krebsförden, gewendet. Ihrem Schreiben kann ich entnehmen, dass die Entwicklung des Stadtteils in den letzten zwei Jahren vorangeschrittenen ist und weitere Entwicklungspläne für Gewerbe, Freizeit und Wohnen existieren.

In Bezug auf die Nachfragepotenziale verweisen Sie neben dem Gewerbeaufkommen und dem Bestand an Wohnbevölkerung auch auf eine Analyse für die städtische ÖPNV-Linie 7 bezüglich der Ein- und Aussteigerzahlen an drei Haltestellen in Krebsförden an genau einem Werktag im Dezember 2022. Im Ergebnis dieser Analyse weist die Gesamtzahl von Ein- und Aussteigern an den drei untersuchten Haltestellen, für die in Bezug auf die ÖPNV-Anbindung des in Rede stehenden Gebietes sicherlich relevanteste Buslinie der NVS, deutlich weniger als 1.000 Fahrgäste pro Tag auf (729). Die Quellen und Ziele der Fahrgäste wurden demnach nicht ermittelt.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSGVO-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 – 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

Neben der allgemeinen Bewertung der Aufkommenspotenziale an einer potenziellen neuen Verkehrsstation prüft die DB Station&Service AG für die Ermittlung der Realisierungsfähigkeit und -würdigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit entsprechender Vorhaben eine Vielzahl weiterer Parameter. Hierzu zählen unter anderem:

- Neukundenprognose (Ein- und Aussteiger, die für den SPNV tatsächlich neu gewonnen werden können) unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen mit bestehenden Stationen („Kannibalisierung“),
- Bewertung der Kosten (Baukosten und Betriebskosten),
- fahrplantechnische Machbarkeit (Kapazitäten in den Fahrplan der Linien, die den neuen Verkehrshalt potenziell bedienen könnten).

Dabei ist für die finale wirtschaftliche Bewertung im Kontext des SPNV-Systems (Fahrgelderlöse > Zusatzkosten), die Anzahl der Neukunden besonders relevant. In die Ermittlung des Neukundenpotenzials fließen u.a. folgende Parameter ein: erschlossene Einwohner, Angebotsqualität (Takt), Qualität der lokalen Straßenkonkurrenz.

Bereits 2020 hatte Frau Dr. Mecklenburg eine erste Einschätzung zu den Potenzialen des vorgeschlagenen neuen Stationsstandortes in Abstimmung mit der VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH an Herrn Thiele übermittelt. An der folgenden Bewertung hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Nach fachlicher Einschätzung sollte die Neuanlage der in Rede stehenden Station angesichts des geringen Umfangs der zu erwartenden verbesserten verkehrlichen Erschließung und des vergleichsweise zu erwartenden hohen Aufwandes für die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur prinzipiell nicht verfolgt werden.

Einige Details, die zu dieser Einschätzung geführt haben, möchte ich Ihnen gern darlegen.

Die Bahnanlagen sind Teil des Bahnhofs Schwerin-Görries, nicht zu verwechseln mit der Verkehrsstation Schwerin-Görries. Für die bauliche Ausgestaltung eines Haltepunktes sind nicht nur Aufwendungen für die Bahnsteige und die Bahnsteigunterführung oder -überführung notwendig, sondern auch eine teilweise Verlegung der jetzigen Bereitstellungsanlagen für den Güterverkehr. Es wäre also voraussichtlich mit erheblichen Baukosten zu rechnen.

Eine signifikante Fahrzeitreduzierung von und zu einzelnen Aufkommensschwerpunkten im Stadtgebiet Schwerin wäre durch einen neuen Zugang zum SPNV zwar für einige Anlieger möglich, allerdings bei einer im Vergleich zum Busangebot deutlich schlechteren Angebotsqualität (Bedienungshäufigkeit, Takt). Durch die überregionale Einbindung und zu gewährleistenden Fernverkehrsanschlüsse der Linien RE 1, RE 8 und RB 17 käme bis auf wenige Ausnahmen nur die RB 13 für die Bedienung des neuen Halts in Betracht. Diese Linie wird auch zukünftig maximal im Stundentakt verkehren und hält zudem auch an dem bestenfalls nur eine Busstation entfernten Bahnhof Haltepunkt Schwerin-Görries. Der an der nordwestlichen Ecke der Kreuzung Grabenstraße/B106 entstehende Möbeldiscounter würde zur neuen Verkehrsstation Schwerin-Krebsförden zudem eine nicht unerhebliche Entfernung von etwa 800 m aufweisen, die in Bezug auf den bestehenden Halt in Schwerin-Görries nicht wesentlich geringer wäre.

Darüber hinaus dürften durch die Art der angebotenen Güter nur ein geringer Anteil an Kunden der geplanten Einrichtungshäuser öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Gleiches dürfte für Einkäufe in den Verbrauchermärkten und weiteren Geschäften des Sieben-Seen-Centers gelten. Das gesamte Gewerbegebiet liegt zudem an einer vierspurig ausgebauten Bundesstraße mit Anschluss an leistungsfähige innerstädtische und regionale Straßenachsen. Somit dürften die Gewerbetreibenden nur einen begrenzten Beitrag zu einem möglichen Fahrgastpotenzial leisten. Gleiches gilt für weitere Arbeitsstätten und die bestehenden sowie geplanten Wohngebiete in Krebsförden, aufgrund relativ langer Wegstrecken von und zur möglichen neuen Verkehrsstation.

Gern möchte ich Ihnen dennoch anbieten, die generelle Machbarkeit des Vorhabens an dem von Ihnen dargelegten Standort Ellerried zunächst sehr grob durch die DB Station & Service AG bewerten zu lassen.

Sollte diese Grobprüfung zum Ergebnis kommen, dass der Standort prinzipiell in Frage kommen könnte, wären für eine ggf. weitere Beauftragung von Bewertungsschritten bei der DB Station & Service AG durch das Land Mecklenburg-Vorpommern allerdings durch die Stadt Schwerin zunächst die tatsächlichen Nachfragepotenziale detailliert zu ermitteln und die zukünftige Entwicklung des städtischen ÖPNV-Angebots in dem betreffenden Bereich darzulegen. Dies kann nicht zu Lasten des Landes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Herkenrath
Abteilungsleiterin
Mobilität, Verkehr und Straßenbau



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69.2 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Umwelt

**Ministerium für Wirtschaft, Tourismus
und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Referat 620
Frau Dr. Mecklenburg
19048 Schwerin**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 545-2401
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: bnottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
Krebsf/2022/Kle

Ansprechpartner/in

Datum
06.01.2023

16.10.2023
Ø III
+ Anlag

Prüfantrag: Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin Krebsförden

Sehr geehrte Frau Dr. Mecklenburg,

von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin haben wir in deren Sitzung am 7. November 2022 den Prüfauftrag bekommen, eine Untersuchung durchzuführen, ob und unter welchen Voraussetzungen in Schwerin Krebsförden eine Haltestelle der Deutschen Bahn eingerichtet werden kann.

Erste Überlegungen sehen vor, dass der Haltepunkt angrenzend an das Flurstück 13/5 vom Ellerried aus erschlossen wird. Die gedachte Lage des Haltepunktes ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Ortsteil Krebsförden ist ein Wohn- und Gewerbestandort, in dem eine Reihe von regional tätigen größeren Arbeitgebern wie die Stadtwerke Schwerin, Dialogcenter Sky Deutschland, IKK Nord oder auch die Schweriner IT- und Service GmbH ihren Sitz haben. Daneben gibt es in dem Sieben-Seen-Center zahlreiche Einzelhandelsläden. Mit einer Bevölkerung von annähernd 5600 und weiteren 350 Wohnungen in Planung wäre Krebsförden auch für das Fahrgastaufkommen an einem zukünftigen Haltepunkt Schwerin Krebsförden interessant.

Des Weiteren verfolgt die Landeshauptstadt das Ziel, in unmittelbarer Nähe des Sieben-Seen-Centers einen Möbelvollsortimenter mit ca. 30,000m² und einen Möbeldiscounter mit bis zu 10,000m² Verkaufsfläche anzusiedeln. Für Letzteren wurde von der Fachgruppe Bauordnung kürzlich der Bauantrag genehmigt.

Außerdem werden derzeit Pläne zum Umbau und der Erweiterung des Belasso-Hotels am Ellerried von uns geprüft. Das Vorhaben umfasst verschiedene Sport- und Vergnügungsstätten sowie ein größeres Hotel mit Konferenzeinrichtungen. Bei einer Realisierung des Projektes würden zusätzlich 1500 Wege pro Werktag generiert werden.

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank

BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00643/2022

Prüfantrag | Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin Krebsförden

Beschlüsse:

07.11.2022

Stadtvertretung

028/StV/2022

28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtvertretung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen in Schwerin Krebsförden eine Haltestelle der Deutschen Bahn eingerichtet werden kann. In diesem Zusammenhang sind mit der Deutschen Bahn AG und dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie etwaigen weiteren Akteuren Gespräche zu führen.

Die Stadtvertretung ist über den Ausgang der Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

